

Mai 2008

## **Sind Solo- und Teilzeitselbstständige in der Solidargemeinschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Mitglieder zweiter Klasse?**

Der Deutsche LandFrauenverband (dlv) fordert für selbstständige Frauen mit geringem Einkommen eine bezahlbare und gerechte Krankenversicherung.

Mit der Gesundheitsreform wird für alle ein allgemeiner Krankenversicherungsschutz und die Pflicht zur Versicherung eingeführt. Dies dient auch der Gesundheits- und Armutsprävention. Bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können Mitglieder der GKV unter bestimmten Bedingungen dort verbleiben. Das ist besonders für Frauen und Ältere attraktiv, es sei denn die monatlichen Einnahmen bewegen sich unterhalb der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze von 1863,75 EURO. Denn Beiträge sind mindestens für dieses fiktive Einkommen zu zahlen. Das Solidarprinzip ist hier außer Kraft gesetzt, weil die Krankenkassenbeiträge für diese Selbstständigen wesentlich höher als für vergleichbare Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind.

Diese Ungleichbehandlung betrifft angesichts der gravierend veränderten Arbeitswelt heute immer mehr Menschen. Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, müssen viele öfter den Erwerbsstatus wechseln oder verschiedene Erwerbsformen mixen. Die Zahl der Solo- oder Teilzeitselbstständigen ist gewachsen. Die soziale Sicherung, insbesondere die Krankenversicherung, ist für diese Menschen ein wichtiger Kostenfaktor und damit auch Entscheidungskriterium. Betroffen sind viele Frauen im Ländlichen Raum, die ihr Engagement für Kinder oder ältere Familienangehörige meist nur mit flexiblen Teilzeitjobs in Einklang bringen können. Wenn diese der Arbeitsmarkt nicht bietet, ist die selbstständige Tätigkeit eine Alternative.

Vor diesem Hintergrund möchte der dlv die Situation aufzeigen und die Problematik ins gesellschaftliche Bewusstsein stellen. Ziel ist eine sachliche Diskussion über die veränderten Realitäten, die in den sozialen Sicherungssystemen noch nicht angekommen sind. Übergangslösungen und Anpassungen könnten fürs Erste helfen, Barrieren und Ungleichbehandlungen abzubauen. Alles was Frauen im Ländlichen Raum daran hindert, ein eigenes Erwerbseinkommen aufzubauen, muss benannt, überprüft und geändert werden. Der dlv be-

ginnt die Diskussion mit dem Thema „Krankenversicherung“, weil hier der Handlungsbedarf am dringlichsten ist.

**Daraus leiten die LandFrauenverbände folgende Positionen ab:**

1. Inhalte und Strukturen von Arbeit und Beschäftigung sind im Umbruch. LandFrauen haben darauf mit kreativen Einkommens- und Erwerbskombinationen reagiert und in vielen Weiterbildungsinitiativen und Projekten geeignete Geschäftsideen erprobt. Die entstandenen Geschäftsmodelle sind intelligente Kompromisse zwischen den Bedingungen des Beschäftigungsmarktes und den individuellen Potenzialen der Betroffenen. Diese neuen Einkommensmöglichkeiten stärken den Ländlichen Raum. Die Entscheidung für eine selbstständige Tätigkeit darf nicht durch die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge verhindert werden.
2. Für viele der gering verdienenden Selbstständigen sind Krankenkassenbeiträge eine sehr hohe finanzielle Belastung. Das verhindert den Aufbau wirtschaftlich tragfähiger Geschäfte und Existenzen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Selbstständige einschließlich der Freiberufler grundsätzlich nicht den Schutz der Solidargemeinschaft benötigen, sondern in eigener Verantwortung Daseinsvorsorge treffen können. Dieses Selbstständigenbild entspricht nicht mehr der Realität. Deshalb fordert der dlv eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der 2001 erfolgten verfassungsrechtlichen Prüfung lagen Bedingungen zugrunde, die heute nicht mehr zeitgemäß sind.
3. Selbstständigkeit hat viele Gesichter, aber Öffentlichkeit und Politik haben nach wie vor nur gut verdienende Vollzeitunternehmer im Blick. Solo- und Teilzeitselbstständige finden weder gesellschaftliche Anerkennung noch auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote der Krankenversicherung. Die individuellen Entscheidungen über Umfang und Art der Selbstständigkeit müssen durch dem Einkommen entsprechende Krankenkassentarife unterstützt werden. Solo- und Teilzeitselbstständige sowie Einkommenskombinationen sind längst keine Einzelfälle mehr und dürfen nicht diskriminiert werden.
4. Die Entscheidung für die Selbstständigkeit bedeutet Übernahme von Verantwortung. Das verdient Respekt und die volle Anerkennung als gleichberechtigte Mitglieder in der Solidargemeinschaft. Die bisherige Lesart, dass Selbstständige ein finanzielles Risiko für die Solidargemeinschaft sind, entspricht nicht den Tatsachen.

**Daraus ergeben sich folgende die GKV betreffenden Detailvorschläge:**

1. Die Mindestbeitragsbemessungsgrenze für in der GKV versicherte Selbstständige muss von derzeit 1863,75 € auf 355 € gesenkt und die Betragserhebung in einen unmittelbaren prozentualen Bezug zur tatsächlichen Wirtschaftskraft Selbstständiger gebracht werden. Oberhalb der Einkommensgrenze für die Mitgliedschaft in der beitragsfreien Familienversicherung sind die Beiträge auf der Grundlage des allgemeinen Beitragssatzes der GKV zu berechnen. Die bisherige Bedürftigkeitsregelung (abgesenkter Mindestbeitrag unter Beachtung der Vermögensverhältnisse) ist völlig ungeeignet und erübrigt sich dadurch.
2. Der auf der Grundlage des erwarteten Einkommens gezahlte Beitrag muss nachträglich entsprechend dem tatsächlich erzielten Einkommen korrigierbar sein. Die Gewinnermittlung muss sich auf das Steuerjahr beziehen.
3. Das Thema „Soziale Sicherung“ muss bei Existenzgründungen und entsprechenden Beratungen ein größeres Gewicht bekommen.